

## **LEITFADEN FÜR DIE TEILNAHME AN AKTIVITÄTEN DER BUSINESS UPPER AUSTRIA – OÖ WIRTSCHAFTSAGENTUR GMBH**

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz Biz-up) ist die Wirtschaftsagentur des Landes Oberösterreich. Mit ihrem Tätigkeitsportfolio bezweckt die Biz-up insbesondere die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts Oberösterreich einschließlich der internationalen Positionierung dieses Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts, die Schaffung und Weiterentwicklung von Infrastruktur für Investition, Innovation und Technologie in Oberösterreich und die Unterstützung von Innovations- und Technologietransfer. Biz-up will dazu etwa tragfähige Innovationsnetzwerke und Plattformen für vorwettbewerbliche Zusammenarbeit, den Informationsaustausch zwischen den Unternehmen und der Technologiepolitik sowie das Abstimmen gemeinsamer Stellungnahmen der Mitglieder (gegenüber Öffentlichkeit, Technologiepolitik, anderen Plattformen etc.) fördern bzw. etablieren. Dabei ist es Biz-up wichtig, rechtskonform zu arbeiten und insbesondere auch wettbewerbsrechtliche Aspekte zu beachten. Dies gilt insbesondere auch im Rahmen von allen Biz-up-Veranstaltungen.

In diesem Sinne dürfen Aktivitäten, insb. Veranstaltungen der Biz-up nicht der Erörterung kartellrechtlich unzulässiger Themen dienen, sondern sind die kartellrechtlichen Regeln selbstverständlich von allen Teilnehmern an den Aktivitäten einzuhalten. Dies gilt auch und umso mehr, wenn Vertreter konkurrierender Unternehmen zusammenkommen, bzw. auch für Situationen am Rande von Veranstaltungen bzw. bei sonstigen Zusammenkünften. Die Teilnehmer an Aktivitäten, insb. auch an Veranstaltungen der Biz-up verpflichten sich,

- ! kartellrechtlich verbotene Handlungen zu unterlassen; insb. werden sie keine ausdrücklichen Vereinbarungen oder Beschlüsse fassen noch in Form von abgestimmten Verhaltensweisen vorgehen, sofern damit dem Kartellrecht zuwidergehandelt wird.
- ! die sogenannten „Kernbeschränkungen“ jedenfalls und unbedingt mit äußerster Sorgfalt zu beachten, in diesem Sinne insbesondere keine Vereinbarungen oder Abstimmungen über Preise und preisrelevante Faktoren oder Vertragsbedingungen treffen, keine Marktanteile oder Quoten festzulegen oder Kunden bzw. Märkte aufzuteilen, keine Absprachen über Kapazitäten oder Spezialisierung zu tätigen, keine abgestimmten Angebote bei Ausschreibungen abzugeben bzw. auch Vorgespräche über Beteiligung an Ausschreibungen zu unterlassen.
- ! keine sonstigen kartellrechtlich „sensiblen“ Informationen auszutauschen oder weiterzugeben; das betrifft alle Informationen, die es Teilnehmern, insb. Wettbewerbern, potentiell erlauben, ihr Marktverhalten aufeinander abzustimmen und die somit wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen haben können. Erfasst sind daher etwa Strategiepläne, Informationen über beabsichtigtes Marktverhalten, Auslastungen, Liefermengen, Angebote, Kosten, Benchmarks, Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsprogramme und deren Ergebnisse, Vertragsbedingungen etc.

Alle Teilnehmer an Aktivitäten der Biz-up werden ausnahmslos darauf achten, dass es nicht zu Verstößen gegen (kartell-)rechtliche Vorschriften kommt. Bei allen (schriftlichen oder mündlichen) Äußerungen wird darauf geachtet, nicht missverständlich den Anschein der Behandlung kartellrechtlich unzulässiger Themen entstehen zu lassen.